

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. April 2010
BESCHLUSS NR. 2010-116

"Neubau und eventuelle Verschiebung der abgebrannten Aubrücke"
Postulat von Regula Schmid-Fürst
Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

S4.2

1. Ausgangslage

Gemeinderätin Regula Schmid-Fürst (Gemeindeverein) reichte am 13. Mai 2009 das Postulat "Neubau und eventuelle Verschiebung der abgebrannten Aubrücke" ein. Die mündliche Begründung des Postulates durch Regula Schmid-Fürst erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2009. Mit Beschluss Nr. 2009-177 vom 16. Juni 2009 erklärte sich der Stadtrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Der Gemeinderat überwies das Postulat in der Folge am 6. Juli 2009.

Wortlaut des Postulats:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Neuaufbau der abgebrannten Aubrücke und eine eventuelle Verschiebung derselben auf die Höhe der Sportplätze machbar ist. Dabei soll auch die finanzielle Seite abgeklärt werden."

2. Stellungnahme

Eigentumsverhältnisse an der Brücke

Die abgebrannte Aubrücke befand sich im Eigentum der Stadt Zürich. Die Brücke wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Nordumfahrung von ihrem originalen Standort im Einvernehmen mit der Stadt Opfikon an den aktuellen Standort bei der Einmündung des Leutschenbaches verschoben. Die Kosten für den Umzug wurden weitgehend dem Autobahnprojekt belastet. Die Stadt Opfikon beteiligte sich nicht an den Aufwendungen. Der Unterhalt der Brücke erfolgte ebenfalls durch die Stadt Zürich.

Versicherungsleistung

Für die Holzbrücke besteht eine Versicherung bei der Gebäudeversicherung. Die Prämien wurden von der Stadt Zürich als Eigentümerin bezahlt. Die Versicherungsleistung steht deshalb vollumfänglich der Stadt Zürich zu. Versichert war indes nur die Höhe der Wiederaufbaukosten (=Umzugskosten). Die Kosten für die Rekonstruktion sind deutlich höher und wären durch die Versicherungsleistung nur teilweise gedeckt.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. April 2010
BESCHLUSS NR. 2010-116

Interessenslage an einem Wiederaufbau

Am 16. Juni 2009 fand ein Gespräch mit der Stadt Zürich als Eigentümerin der Brücke statt, an welchem ein Wiederaufbau der historischen Brücke, ein Ersatzbau und die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung durch die Stadt Zürich thematisiert wurden. Seitens der Stadt Zürich besteht kein Interesse an einem Wiederaufbau der Brücke, da sie für die Stadtbevölkerung keinen Nutzen hat. Zudem besteht für die Stadt Zürich keine Möglichkeit, Investitionen ausserhalb des eigenen Gemeindegebietes zu tätigen oder sich finanziell an solchen Investitionen zu beteiligen

Der Standort der abgebrannten Brücke ist auch für die Opfiker Einwohner als sehr dezentral zu beurteilen. Es besteht kein zwingender Bedarf an der Brücke, da in zumutbarer Distanz ober- und unterhalb je eine Verbindung besteht (Zunstrasse: rund 500 m flussabwärts; Hagenholzstrasse: rund 300 m flussaufwärts). Auch für die angestrebte Verbindung des Kunstrasenfeldes mit der Sportanlage Au ist der Standort der Aubrücke keine Alternative. Aus verkehrlicher Sicht besteht daher seitens der Stadt Opfikon für einen Wiederaufbau oder einen Ersatzbau am alten Standort kein grosses Interesse. Selbst die Erschliessung des Familiengartenareals erfolgt über die Austrasse / Opfikonweg, auch wenn die Brücke teilweise als rückwärtige Erschliessung verwendet wurde.

Wie den emotionalen Beiträgen auf der "Trauerwand" am Brandort entnommen werden konnte, wünschen sich verschiedene Spaziergänger die Rekonstruktion der alten Brücke. Die Brücke stand aber nicht unter Schutz, so dass seitens Denkmalpflege oder Heimatschutz kein unmittelbarer Bedarf an einem Wiederaufbau geltend gemacht wird.

Interesse an einer Brückenverbindung hat der Verein "Zürcher Wanderwege" angemeldet, da die Brücke den Wanderweg entlang des Leutschenbaches direkt mit dem ostseitigen Glattuferweg sicher stellt. Für den Verein reicht hingegen der Bau eines einfachen Fussgängersteiges aus.

Ebenso ist das AWEL an einer Verbindung interessiert, da sich die Zugänglichkeit des ostseitigen Uferweges infolge des Baus der Glattalbahn verschlechtert hat. Die Flexibilität der Zufahrtsmöglichkeiten ist eingeschränkt, so dass seitens AWEL eine Verbindung der beiden Uferwege begrüsst würde. Die Wunschvorstellung des AWEL ist eine Breite der Brücke von 3.0 m mit einer Tragkraft von 6 Tonnen.

Technische Randbedingungen

Die alte Holzbrücke weist nur eine Spannweite von knapp 18 m auf und ist für das Glattprofil eigentlich zu kurz. Auf Grund von weit in das Glattprofil ragenden Widerlagern, welche jetzt als eigentliche Kanzeln in Erscheinung treten, konnte die Brücke überhaupt an diesen Standort versetzt werden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. April 2010
BESCHLUSS NR. 2010-116

Ein Wiederaufbau der abgebrannten Brücke unter Verwendung der originalen Materialien ist nicht möglich. Die Brandruine war derart beschädigt, dass mit Ausnahme von wenigen Ziegeln nichts gerettet werden konnte. In Frage kommt somit grundsätzlich nur der Neubau einer typengleichen Holzbrücke (Rekonstruktion).

Bei einer Rekonstruktion der Holzbrücke oder einem Ersatzbau in Form eines Fussgängersteiges könnten am bisherigen Standort die Widerlager wieder verwendet werden, so dass sich die Aufbaukosten auf die eigentliche Tragkonstruktion beschränken würden.

Bei einer Verschiebung des Standortes müssen die Foundation und die Widerlager von Grund auf neu erstellt und die Spannweite der Brücke an die konkreten Verhältnisse angepasst werden. Neue Einbauten in das Hochwasserprofil würden vom AWEL nicht bewilligt werden, was den Bau von einragenden Widerlagern verhindert. Eine Verschiebung an den Standort beim Kunstrasenfeld würde somit eine Vergrösserung der Spannweite auf über 30 m bedingen, was einer Rekonstruktion der alten Holzbrücke entgegen steht.

Baukosten

Die Kosten für den Bau einer einfachen Brücke am bisherigen Standort wurden wie folgt abgeschätzt:

Fussgängersteg 1.5 m breit, Metall/Holz	CHF 200'000
Unterhaltsbrücke "AWEL", 3.0 m breit	CHF 380'000
Rekonstruktion Holzbrücke (grobe Schätzung)	CHF 800'000

Zum Vergleich: Brücke beim Kunstrasenfeld gemäss Projekt 2009

Minimalvariante, 2.0 m breit	CHF 430'000
Maximalvariante, 3.0 m breit, AWEL-tauglich	CHF 860'000

Finanzielle Beteiligungen

Wie bereits erwähnt, steht die Versicherungsleistung für die abgebrannte Brücke vollumfänglich der Stadt Zürich zu. Aus rechtlichen Überlegungen kann sich die Stadt Zürich nicht am Wiederaufbau bzw. dem Ersatzbau der Aubrücke beteiligen. Die Stadt Zürich hat mit Schreiben des Stadtingenieurs vom 17. Juli 2009 erklärt, sich im Rahmen des eingesparten Rückbaus der Widerlager und der Wiederherstellung der Uferbereiche zu beteiligen. Dieser Goodwill-Beitrag der Stadt Zürich beträgt ungefähr CHF 25'000 bis CHF 30'000.

Seitens des Vereins "Zürcher Wanderwege" besteht die Möglichkeit aus einem Fond für neue Anlagen einen Beitrag von CHF 5'000 bis CHF 10'000 zu erhalten.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. April 2010
BESCHLUSS NR. 2010-116

In Zusammenarbeit mit dem AWEL wurde abgeschätzt, wie teuer eine Brücke ist, welche für Unterhaltszwecke verwendet werden könnte. Die Mehrkosten gegenüber einem einfachen Fussgängersteg müssten vom AWEL übernommen werden. Gegenwärtig hat sich das AWEL noch nicht zu einer Bestellung und einer Kostengutsprache durchringen können; eine Kostenbeteiligung an einem reinen Fussgängersteg ist ausgeschlossen.

Schlussfolgerung

Der Bau einer typengleichen Holzbrücke am Standort der abgebrannten Aubrücke ist zwar machbar, führt aber zu Investitionen im Betrag von mehreren Hunderttausend Franken. Es kann nicht von nennenswerten finanziellen Beiträgen ausgegangen werden, so dass die Hauptlast der Stadt Opfikon zufällt. Der Bau einer typengleichen Holzbrücke beim Kunstrasenfeld führt zu Kosten von deutlich über einer Million Franken.

Der Bau eines einfachen Fussgängersteges unter Verwendung der bestehenden Widerlager führt zu Nettoaufwendungen von rund CHF 150'000. Angesichts der dezentralen Lage, des geringen Nutzens und der angespannten finanziellen Lage verzichtet der Stadtrat auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes. Die Stadt Zürich wird die beiden Widerlager nach Weisung des AWEL zurückbauen und die Böschungen wieder in den Ausgangszustand versetzen. Der Goodwill-Beitrag von rund CHF 30'000 kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr beansprucht werden.

3. Antrag zur Abschreibung

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Regula Schmid-Fürst abzuschreiben.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat "Neuaufbau und eventuelle Verschiebung der abgebrannten Aubrücke" von Gemeinderätin Regula Schmid-Fürst (Gemeindeverein), gemäss den Erwägungen abzuschreiben.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. April 2010
BESCHLUSS NR. 2010-116

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Regula Schmid-Fürst, Frohbühlstrasse 7, 8152 Glattbrugg
- Stadtpräsident
- Bauvorstand
- Büro des Gemeinderates
- Bauamt

RLBAB-10-15_Postulat_Schmid.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
26. APRIL 2010